

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Curriculum

für das Bachelorstudium

Umwelt- und Bioressourcenmanagement

Kennzahl: 033 227

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2021



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Studiums	5
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen	6
§ 6	Wahllehrveranstaltungen	8
§ 7	Freie Wahllehrveranstaltungen	10
§ 8	Pflichtpraxis	10
§ 9	Bachelorarbeit	10
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Akademischer Grad	11
§ 12	Prüfungsordnung	11
§ 13	Übergangsbestimmungen	12
§ 14	Inkrafttreten	12
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen	13

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelorstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Nach dem sechssemestrigen Bachelorstudium können Absolvent/innen die vielfältigen Herausforderungen des Umwelt- und Bioressourcenmanagements auf einer interdisziplinären Basis bearbeiten. Sie verfügen über Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Schnittstelle zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Die Absolvent/innen besitzen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Auf Basis ihres Wissens ist es ihnen möglich, Zusammenhänge zwischen menschlichen Handlungsweisen, technischen Möglichkeiten und Auswirkungen auf Umwelt und natürliche Ressourcen mithilfe wissenschaftlicher Methoden ganzheitlich zu erfassen und fachlich fundierte Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, selbständig Daten zu erheben, diese zu strukturieren und zu analysieren. Sie kennen die wesentlichen Verfahren und Instrumente zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung natürlicher Ressourcen auf betrieblicher, gesellschaftlicher und räumlicher Ebene:

- *Nachhaltiges Wirtschaften und Unternehmensmanagement:* Die Absolvent/innen kennen grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden der angewandten Umwelt- und Ressourcenökonomie und verstehen die marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Zusammenhänge auf mikro- und makroökonomischer Ebene. Sie kennen Ursachen und Lösungsansätze für Marktversagen und können effiziente Regulierungsinstrumente im Bereich Umweltverschmutzung und Ressourcennutzung bestimmen. Sie sind mit den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des betrieblichen Rechnungswesens vertraut. Die Absolvent/innen haben sich mit den Herausforderungen nachhaltigen Wirtschaftens auseinandergesetzt und sind mit Konzepten der unternehmerischen Umwelt- und Sozialverantwortung wie der Corporate Social Responsibility sowie mit Umweltmanagementsystemen vertraut.
- *Umwelt in Gesellschaft, Politik und Recht:* Die Absolvent/innen sind mit Begriffen, Instrumenten und Theorien der Umweltpolitik sowie den Grundlagen der Umweltsoziologie vertraut und kennen die wichtigsten politischen Akteur/innen sowie deren Interessen in den für das Umwelt- und Bioressourcenmanagement relevanten Politikfeldern. Sie besitzen Grundkenntnisse des Umweltrechts und sind befähigt, juristische Probleme zu beurteilen und selbständig oder in Kooperation mit Fachjurist/innen zu lösen.
- *Ökologie, Naturschutz und Landnutzung:* Die Absolvent/innen verstehen die Grundlagen der Ökologie, Klimatologie und Bodenkunde sowie die Interaktionen und die Dynamik von terrestrischen und aquatischen Ökosystemen. Die Absolvent/innen haben sich mit den Grundlagen der Landwirtschaft und der Waldbewirtschaftung auseinandergesetzt und verstehen deren Bedeutung für das Umwelt- und Bioressourcenmanagement. Sie kennen Grundbegriffe der Raumplanung und des Verkehrswesens und sind mit den wichtigsten Instrumenten des Natur-, Gewässer- und Landschaftsschutzes vertraut. Die Absolvent/innen können Methoden der Fernerkundung und Geoinformation anwenden.
- *Umweltrelevante Technologien:* Die Absolvent/innen kennen ausgewählte umweltrelevante Technologien, Möglichkeiten und Grenzen regenerativer Energiesysteme, der Wasser- und Abwasserwirtschaft, des allgemeinen Wasserbaus sowie der Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse des technischen

Zeichnens, gängiger Werkstoffe und Maschinenelemente sowie der technischen Mechanik, Fluidodynamik und Konstruktionslehre.

- *Methodische und naturwissenschaftliche Grundlagen:* Die Absolvent/innen verfügen über grundlegendes Wissen aus den Disziplinen Chemie, Physik, Meteorologie, Botanik, Statistik und Mathematik, das besonders für Umwelt- und Ressourcenfragen von Bedeutung ist. Sie können wissenschaftliche Methoden aus verschiedenen Disziplinen anwenden und sind mit umweltethischer Reflexion und Öffentlichkeitsarbeit vertraut.

Die Absolvent/innen denken vernetzt und verfügen über Kompetenzen im Projektmanagement sowie der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit. Sie verstehen die Sprache und Kultur fachlich relevanter Disziplinen und Akteur/innen. Sie sind in der Lage, studienrelevante Inhalte in Experten/innenkreisen und im gesellschaftlichen Umfeld zu kommunizieren. Die Absolvent/innen verfügen über die Voraussetzungen, mit sich verändernden Anforderungen flexibel umzugehen und sich in der breiten Palette der oben genannten Fachbereiche zu vertiefen.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Durch ihre breit angelegte, interdisziplinäre Ausbildung sind die Absolvent/innen befähigt, in Problemlösungsprozessen verschiedene Sichtweisen wahrzunehmen und diese bei der Entscheidungsfindung angemessen mit einzubeziehen. Sie sind für effiziente und nachhaltige Ressourcennutzung, für Umweltagenden und Umweltmanagementsysteme in Unternehmen sowie in zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen verantwortlich. In der Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholder/innen nehmen sie eine Schnittstellenfunktion ein. Berufsfelder der Absolvent/innen liegen vor allem in folgenden Bereichen:

Öffentlicher Sektor:

- Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kommunalverwaltungen
- Internationale Organisationen
- Umwelt-, Energie-, und Regionalentwicklungsagenturen

Nonprofit Sektor:

- Interessenvertretungen und Verbände
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Privater Sektor:

- Gewerbe, Industrie und Handel
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
- Beratungs- und Zivilingenieur/innenbüros
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungs- und Finanzdienstleister/innen

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Studium ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	150 ECTS-Punkte , davon entfallen auf die
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis:	3 ECTS-Punkte
Wahlllehrveranstaltungen:	18 ECTS-Punkte
Freie Wahlllehrveranstaltungen:	12 ECTS-Punkte
Fremdsprachenanteil**):	10 ECTS-Punkte

**) Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahlllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Rahmen des Pflicht- und Wahllfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften
25% Naturwissenschaften sowie
25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahlllehrveranstaltungen.

§ 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Information und Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Sie umfasst 12 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen.

Studieneingangs- und Orientierungsphase	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Einführung in das Umwelt- und Bioressourcenmanagement	VO	3
Grundlagen der Mikroökonomie	VO	3
Physik (UBRM)	VO	3
Umweltethik (UBRM)	VO	3

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 18 ECTS-Punkten aus dem ersten und zweiten Semester absolviert werden.

§ 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen:

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Studieneingangs- und Orientierungsphase		
Einführung in das Umwelt- und Bioressourcenmanagement	VO	3
Grundlagen der Mikroökonomie	VO	3
Physik (UBRM)	VO	3
Umweltethik (UBRM)	VO	3
Methodische und naturwissenschaftliche Grundlagen		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	3
Grundlagen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	VU	3
Mathematik (UBRM)	VU	3
Statistik (UBRM)	VO	2
Statistik (UBRM)	UE	2
Interdisziplinäre Ansätze und Methoden	VU	3
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	VU	3
Allgemeine Chemie (UBRM)	VO	3
Ökologie, Naturschutz und Landnutzung		
Botany (UBRM) (in Eng.)	VO	3
Atmospheric pollution and climate change (in Eng.)	VO	3
Grundlagen der Ökologie II: Ökophysiologie und Ökologie der Lebensgemeinschaften	VO	3
Hydrobiology (in Eng.)	VX	3
Standortkunde I	VO	3
Raumplanung (UBRM)	VO	2
Natur- und Landschaftsschutz	VO	3
Grundlagen der Landwirtschaft	VX	3
Grundlagen der Waldbewirtschaftung	VX	4
Einführung Verkehrsplanung (UBRM)	VO	2
Fernerkundung und Geoinformationssysteme (UBRM)	VU	4
Conservation biology (UBRM) (in Eng.)	VO	2
Nachhaltiges Wirtschaften und Unternehmensmanagement		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	4
Rechnungswesen (UBRM)	VU	3
Optimierungsmodelle und natürliche Ressourcen I	VO	2

Corporate Sustainability	VU	3
Umweltmanagementsysteme	VO	2
Grundlagen der Makroökonomie	VO	3
Umwelt- und Ressourcenökonomie	VO	2
Umwelt- und Ressourcenökonomie	UE	2
Ressourcennutzung und Ressourcenmärkte	VO	3
Umwelt in Gesellschaft, Politik und Recht		
Grundlagen der Politik	VO	2
Grundlagen des Rechts	VO	3
Umwelt- und Ressourcenpolitik I: Grundlagen und klassische Themen	VO	2
Umwelt- und Ressourcenpolitik II: Globale Herausforderungen	VO	2
Umweltrecht	VO	2
Umweltsoziologie	VS	3
Umweltrelevante Technologien		
Prozesstechnik I	VU	2
Prozesstechnik II	VU	4
Grundlagen der Energietechnik	VO	3
Einführung in Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz	VO	2
Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	VO	4
Gewässerplanung und Flussbau	VO	2
Projekt, Pflichtpraxis, Fachexkursion, Bachelorarbeit		
Interdisziplinäres Projekt UBRM	PJ	9
Pflichtpraxisseminar	SE	3
Fachexkursion UBRM*)		
Bachelorseminar UBRM mit Bachelorarbeit**)	SE	12
Fachexkursion UBRM		
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Abfallwirtschaft	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Sicherheits- und Risikowissenschaften	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Verfahrens- und Energietechnik	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus landeskultureller Wasserwirtschaft	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Verkehrswesen	EX	1

*) Aus dem Exkursionspool „Fachexkursion UBRM“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren.

***) Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung *Bachelorseminar UBRM mit Bachelorarbeit* und der Lehrveranstaltung *Interdisziplinäres Projekt UBRM* setzt die positive Absolvierung von

Pflicht- oder Wahllehrveranstaltungen (dieses Studiums) im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-Punkten voraus.

§ 6 WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Methodische und naturwissenschaftliche Grundlagen		
Scientific working and writing (in Eng.)	VU	2
Rhetorik, Präsentations- und Verhandlungstechnik	SE	3
Ökologie, Naturschutz und Landnutzung		
Grundlagen der Ökologie I: Ökologische Genetik, Verhaltens- und Populationsökologie	VO	3
Standortkunde II	VX	3
Physik (UBRM)	UE	2
Biologie terrestrischer Tiere	VU	3
Kulturpflanzen und genetische Ressourcen	VU	3
Naturschutzrelevante Lebensräume	VX	3
Waldklimatologie	VO	2
Immissionsökologie	VO	3
Ökologische Landwirtschaft	VO	3
Regionalplanung (AW)	VO	3
Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung	VS	3
Klimasystem und Klimawandel	VU	3
Nachhaltiges Wirtschaften und Unternehmensmanagement		
Optimierungsmodelle und natürliche Ressourcen II	VU	4
Strategische Öffentlichkeitsarbeit im UBRM	VU	3
Working together – Collective action for adaptive natural resource management (in Eng.)	VS	3
Economics of global commons and climate change (in Eng.)	VS	3
An introduction to scientific programming (in Eng.)	VU	3
Organisational behaviour (in Eng.)	VU	3
Ökologische Nachhaltigkeit und Konsum: Die Perspektiven unterschiedlicher AkteurInnen verstehen	VU	3
Grundlagen der Ökonomie – Übungen	UE	2
Sustainable Entrepreneurship	PJ	3
Die Garage (in Eng.)	SE	6
Umweltmanagement für Betriebe und Kommunen	UE	3
Grundlagen Marketing	VO	2

Umwelt in Gesellschaft, Politik und Recht		
Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung	VO	2
Multiple Nachhaltigkeit. Deutungen, Analyse und Politiken nachhaltiger Entwicklung	VO	3
Mut zur Nachhaltigkeit	VS	2
Sustainicum I. Nachhaltigkeit erfahren und reflektieren	VU	3
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung	VO	3
Humanökologie	VO	3
Experimentelles Planspiel - Indikatoren für nachhaltige Entwicklung	SE	3
Umweltgeschichte und nachhaltige Entwicklung	VS	3
Spezielles Verwaltungsrecht insbesondere Umweltrecht	VU	3
Environmental and energy policy in the EU (in Eng.)	SE	3
Social Ecology: Sustainability of society-nature interactions (in Eng.)	VS	6
Umweltrelevante Technologien		
Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft	VO	3
Abfall als Ressource	VU	4
Umweltrisiken II – Einführung in die Risikoanalyse	VO	2
Bio- und Nanotechnologie – eine Einführung in die Technikfolgenabschätzung	VU	3
Mess- und Regeltechnik I	VO	3
CAD-Kurs	VU	2
Air pollution control (in Eng.)	VO	3
Geodatenanalyse	VU	3
Werkstoff- und Materialkunde	VO	2
Fachexkursion UBRM		
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Abfallwirtschaft	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Sicherheits- und Risikowissenschaften	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Verfahrens- und Energietechnik	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus landeskultureller Wasserwirtschaft	EX	1
Fachexkursion UBRM – Exkursion aus Verkehrswesen	EX	1

*) Lehrveranstaltungen aus dem Exkursionspool, die noch nicht als Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS absolviert wurden, können als zusätzliche Wahllehrveranstaltungen absolviert werden.

§ 7 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 12 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 8 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Die oder der Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an die Leiterin oder den Leiter des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Der Leiterin oder dem Leiter obliegt es, die Studierende oder den Studierenden bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 9 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Eine Bachelorarbeit wird von einer bzw. einem Studierenden verfasst.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der LVA Bachelorseminar UBRM mit Bachelorarbeit anzufertigen. Die Themenschwerpunkte werden von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern im Bachelorseminar UBRM festgelegt.

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- ___ Titel
- ___ Zusammenfassung (Abstract)

- ___ Fragestellung/Stand des Wissens
- ___ Material und Methoden
- ___ Ergebnisse
- ___ Diskussion der Ergebnisse
- ___ Literaturverzeichnis

§ 10 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 11 AKADEMISCHER GRAD

Das Bachelorstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „B.Sc.“ verliehen. Wird der akademische Grad geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

(2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 150 ECTS-Punkten (§ 5)
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten (§ 6)
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten (§ 7)
- die positive Absolvierung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (§ 3) im Rahmen der 180 ECTS-Punkte
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen

Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Bachelorstudienplan für Umwelt- und Bioressourcenmanagement (H 227) bei Inkrafttreten dieses Bachelorcurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Bachelorcurriculum umgestellt.

Für Studierende, die auf das neue Bachelorcurriculum umgestellt werden, sind bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorstudienplans nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anzuerkennen.

Die Verpflichtung zur Absolvierung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten gilt für jene Studierenden, die ab dem 01.10.2019 mit dem gegenständlichen Studium beginnen.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2021 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA)

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)